

No. 4. Mittwoch, den 6. Januar 1836.

Preußen.

Berlin, vom 4. Januar. — Se. Majestät der König haben den bei den Ministerien des Königl. Hauses und der Finanzen angestellten Geheimen expedirenden Secretair, Hofrath Wedding, zum Geheimen Hofrath zu ernennen und das Patent für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Se. Excellenz der General der Kavallerie und kommandirende General des 6ten Armee-Corps, Graf von Zieten, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Deutschland.

Dresden, vom 31. December. — Die Leipziger Zeitung enthält nunmehr sehr ausführliche Berichte über die Feier des Tages, an welchem Se. Majestät der König das 80ste Lebensjahr zurückgelegt. Um die Feierlichkeiten des 27sten nicht allzusehr zu häufen, nahm der König schon Tags zuvor die Glückwünsche seiner Dienerschaft und des diplomatischen Corps an und bei einem von einigen höheren Staats-Beamten im Hotel de Saxe veranstalteten Diner, dem die Prinzen des Königl. Hauses beiwohnten, wurde vom Minister von Nostitz und Jänckendorf die erste Gesundheit auf des geliebten Königs Wohl ausgebracht. — Am 27sten früh um 8 Uhr fanden sich auf dem Gewandhause die Mitglieder des Stadtraths und der Kommune-Repräsentantschaft, so wie mehrere freiwillig Theilnehmende, achtzig Jungfrauen der Stadt und Deputirte von 58 Innungen zusammen, um von dort aus in einem feierlichen Zuge dem geliebten Königlichen Greise die Glückwünsche der Stadt Dresden zu bringen. Die Deputation der Stadt Dresden, aus vier Gliedern des Stadtraths, den Bürgermeister Hübler an der Spitze, und vier Mitgliedern der Kommune-Repräsentantschaft bestehend, empfing Se. Majestät, von Ihrem Hofstaate umgeben, in dem Cour-Saale, und mit der unserem Könige eigenthümlichen Huld nahm er die vom Bürgermeister Hübler in einer trefflichen Rede ausgesprochenen Glückwünsche der Hauptstadt und die goldene Medaille entgegen, die zur Erinnerung an diesen Jubeltag von der Stadt Dresden veranstaltet wurde. Sie zeigt auf der Hauptseite den Kopf Sr. Majestät, mit der Umschrift: **Anton König von Sachsen** und den Worten darunter: **Sein Wirken unser Wohl**; und auf der Rückseite eine geflügelte weibliche Gestalt, wie sie schwebend die Verfassungs-Urkunde vom 4. September 1831 in der Rechten und das Füllhorn in der Linken diesem Tage zubringt. Die Umschrift: **Dem ehrwürdigen Landesvater, dem achtzigjährigen, die Stadt Dresden**, vervollständigt durch die Unterschrift: **Am 27. December 1835** spricht die nähere Beziehung dieser von Herrn Münz-Graveur Krüger gearbeiteten Medaille aus. Se. Majestät sprachen in herzlichen Worten Ihren Dank aus und geruhten als ein Merkmal Ihrer Zufriedenheit mit den án den Tag gelegten Gesinnungen treuer Liebe und Ergebenheit, und als ein Anerkenntniß der persönlichen Verdienste des Bürgermeisters Hübler demselben das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens höchsteigenhändig zu verleihen. Gleich darauf wurden die achtzig Jungfrauen in den Saal gelassen, wo sie sich in Gegenwart der Dresdner Deputation so ordneten, daß die Sprecherin, welche das Huldigungs-Gedicht trug, dem Thron gegenüber stand, während vier andere an dessen beiden Seiten knieten, und alle übrigen im weiten Halbkreise ihre Kränze von frischen Blumen emporhielten. Alle waren in weißen mit grünen Schleifen verzierten Kleidern und trugen Myrthenkränze in den Haaren; und sowohl diese Anordnung, als die wenigen Worte, mit der die Sprecherin die Ueberreichung des Festgedichtes begleitete, verfehlten nicht die Wirkung auf den Königl. Greis, der mit sichtbarer Rührung diese Huldigung

hinnahm. Mit Absicht waren zu den Handelnden dieser Darbringung fünf Jungfrauen gewählt worden, die am 27. December auch ihren Geburtstag feierten. Die Andeutung davon in den Worten der Ueberreichung blieb von dem wohlwollenden Fürsten nicht unbeachtet. Alle die Jungfrauen und ihre sechs Marschälle wurden darauf in den Königlichen Zimmern mit einem Frühstücke bewirthet, bei welchem die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses zu erscheinen und sich mit Vielen zu unterhalten geruhten. Als die Dresdener Deputation entlassen war und die Glückwunsch-Gesandschaften der beiden Stände-Kammern, durch ihre Präsidenten, und der Städte Leipzig, Freiberg, Bautzen ꝛc. Zutritt erlangt hatten, erschien Se. Majestät am offenen Fenster, vor dem sich die Dresdner Deputation in der Mitte des Vierecks aufgestellt hatte, aus dem sie in die Königlichen Zimmer gegangen war. Der Bürgermeister Hübler brachte nun das dreifache Lebehoch aus, das mit stürmischer Lebhaftigkeit von allen den versammelten Tausenden wiederholt wurde, die sich unter den Augen des ehrwürdigen Hauptes unseres Königlichen Hauses zu doppelter Begeisterung angeregt fühlten. – Noch war der Zug bei dem Altstädter Rathhause nicht eingetroffen, wo er sich ordnungsmäßig trennte, als die Glocken schon zu den Evangelischen, später zu den katholischen Kirchen gerufen hatten, wo ein feierlicher Gottesdienst diesem Tage eine religiöse Bedeutung gab. Indessen war die ganze Garnison aus ihren Kasernen gerückt, um in Parade vor dem Könige, der auf dem Balkon des Schlosses über dem Georgenthore erschien, und dem ganzen Hofe vorbeizuziehen. Die Erleuchtung, die mit der einbrechenden Dunkelheit anfing, wäre durch den Wetteifer der Einzelnen gewiß eine der glänzendsten geworden, die man seit lange in Deutschland gesehen hat, hätte der mit Schneeflocken stürmende Abendwind nicht die Versuche, die Lampen und Lichter zum Brennen zu bringen, vereitelt. — Auch die hier anwesenden Engländer hatten zu der achtzigsten Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs von Sachsen ein Festmahl und eine Illumination veranstaltet. Es waren dreißig Engländer versammelt, von denen nach Englischer Sitte, Capt. Cox als Präsident und Capt. Lethbridge als Vicepräsident erwählt wurden, die sodann als solche fungirten. — Der 29ste brachte dem Königlichen Volksfreunde eine seinem Herzen erfreuliche Huldigung nach. Bauern der Dresdner Umgegend, zunächst aus der Dresdner Amts-Landschaft, doch bis an die Böhmische Gränze her, zogen Mittags um 12 in einem feierlichen Aufzuge vor sein Palais. Blasenden Trompetern folgten junge Burschen mit Fahnen, dann andere, die ländlich, aber sehr gefällig geschmückt, einem vierspännigen Wagen vorausritten, der 9 der ältesten Männer hiesiger Umgegend führte. Auch sie sollten dem Königlichen Greise im Namen sämmtlicher Landbewohner ihre Glückwünsche bringen. Zehn vierspännige Wagen, auf deren jedem 8 junge Mädchen in ländlicher Kleidung saßen, immer dazwischen 8 junge Burschen zu Pferde, dann Trompeter und Fahnenträger bildeten diesen ländlichen Festzug. Die Greise und die 80 Paare von jungen Mädchen und Burschen geruhte der Monarch im Audienzsaale zu empfangen, wo sie ein Gedicht und ländliche Geschenke in Frucht-Körbchen Sr. Maj. zu Füßen zu legen das Glück hatten. Der älteste Greis und eines der achtzig jungen Mädchen waren die Wortführer und die Huld des Monarchen ermuthigte die Sprechenden, daß sie aus der Innigkeit des Herzens, ihre Verehrung bewiesen.

Aus dem Erzgebirge, vom 21. December. — Als der Anschluß Sachsens an den Deutschen Zollverband erfolgte, wurden der hohen Steuer wegen vielleicht ⅞ aller Branntweinbrennereien zum Stillstand genöthigt. Zu jener Zeit waren jedoch die meisten Brennereien noch von solchen Einrichtungen, welche den Fortschritten dieses Zweiges der Landwirthschaft nicht mehr entsprachen. Seitdem nahmen jedoch die Verbesserungen der Apparate bei uns außerordentlich zu, und manche haben eine solche Vervollkommnung erreicht, daß sie jetzt, ungeachtet der hohen Steuer, mit demselben Gewinne arbeiten, als bevor diese eingetreten war. Dadurch steigt nun die Erzeugung des Branntweins außerordentlich wieder, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß wir im Jahr 1836 eben so viel erzeugen werden, als in einem Gemeinjahre der letzten Zeit vor dem Zollanschlusse. Dies Ereigniß ist und bleibt wichtig, auch wenn ein Theil der kleineren Brennereien nicht wieder erstehen sollte. (N. Hamb. Z.)

Braunschweig, vom 29. December. — Ein Gesetz vom gestrigen Tage verordnet die Herabsetzung des Conventionsgeldes Braunschweigschen Gepräges auf den Werth des Courantgeldes, und die Ausschließung des Conventionsgeldes fremdherrlichen Gepräges von der Annahme bei den öffentlichen Kassen. Im Privatverkehre soll Niemand verbunden seyn, die Braunschweigschen Conventions- ⅓, ⅙ und $\frac{1}{12}$ Stücke zu einem höheren Werthe als dem des Courantgeldes in Zahlung anzunehmen, so daß auch diejenigen Zahlungsverbindlichkeiten, welche vor Publikation dieses Gesetzes in Conventionsmünze bestimmt sind, in den gedachten Münzsorten nur mit Hinzurechnung des für Courant gesetzlich festgestellten Agio von $2\frac{1}{2}$ pCt. berichtigt werden können. Damit aber diejenigen, welche in dem Besitze dergleichen Conventionsgeldes sind, durch die Werthsherabsetzung keinen Nachtheil erleiden, soll dasselbe mit dem gesetzlich feststehenden Aufgelde von 8 Pfennigen für jeden Thaler gegen Courantgeld binnen 14 Tagen bei den herrschaftlichen Kassen eingewechselt werden können.

In der Christnacht verschied hierselbst im 74sten Jahre seines thätigen Lebens Herr Friedrich Vieweg, dessen große Verdienste um die Literatur durch seine Bemühungen auf dem Felde der Typographie und für die Ausstattung der aus seinen Pressen hervorgegangenen

Werke, ihm ein bleibendes Denkmal in der Geschichte der Buchdruckerei und des Buchhandels sichern werden.

Karlsruhe, vom 26. December. — Es ist bemerkenswerth, wie rasch in den wenigen Monaten seit unserm Anschluß an den Deutschen Zoll-Verein die Anregung, der Muth und der Kraft-Aufwand zu industriellen Unternehmungen sich gesteigert haben. Namentlich von der Schweiz herüber beginnt eine Industrie sich bei uns anzusiedeln, welche bisher nur in vereinzelten, wenn auch ins Große gehenden, Anstalten ins Leben getreten war, und in dem Wiesenthale zum Beispiel sieht man von Lörrach an das Thal aufwärts eine Reihe neuer Fabriken sich erheben, welche baumwollene Gewebe und Gespinnste liefern, ohne daß ihre Konkurrenz im Mindesten die bisherigen zu beeinträchtigen scheint. In Höllstein, bei Steinen, hat der Mechaniker Ludwig Merian von Basel auch eine mechanische Werkstätte oder Maschinen-Fabrik errichtet, welche das glücklichste Gedeihen verspricht. In ähnlicher Weise hebt und fördert sich der angeregte Unternehmungsgeist auf andern Punkten. Was den Schleichhandel betrifft, so hat man im Allgemeinen Ursache, sich Glück zu wünschen, daß er auch unter dem von weniger Aengstlichen befürchteten Höhengrade zurückgeblieben ist, und die starke Zoll-Schutzwache eine alle Erwartungen übertreffende Wirksamkeit erweißt, weswegen denn auch die letzte Abtheilung der früher zur Aushülfe detaschirten Truppen nach ihrer Garnison zurück entlassen wurde. Im Uebrigen scheint der einmal gegebene Anstoß und Aufschwung sich über sämmtliche Industrie-Zweige und Gewerbe auszudehnen und geltend zu machen. Zu der letzten Ausstellung hatte ein Herr Fode in Schiltbach Wollen-Gewebe eingebracht, welche das Urtheil des Kunst und Industrie-Vereins den ächten Cachemir an die Seite setzte. 1 Pfd. des Gespinnstes enthielt nicht weniger als 73,000 Ellen Fadengarn, und 12 Ell. (bei 22 Zoll Breite) erreichten noch nicht das Gewicht von ¾ Pfd. — Der Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden hat im vorigen Monate die für 1835 ausgesetzten Preise für Israeliten, welche — ohne sonstiges Nebengeschäft — den Ackerbau als Nahrungszweig betreiben, sich von einem schweren Handwerk (Maurer-, Zimmer-, Schmied-Handwerk) ernähren oder ihren Unterhalt durch Arbeiten auf Tagelohn erwerben, den am würdigsten befundenen Individuen statutengemäß zuerkannt. Den ersten Preis erhielt ein Bauer zu Sandhausen, Amts Heidelberg, den zweiten ein Schmiede-Meister in Oeringen, Amts Wertheim, den dritten ein Tagelöhner zu Breisach. Für 1836 ist eine neue Preisbewerbung ausgeschrieben. — Wie man vernimmt, wird die seit längerer Zeit besprochene oberste Studien-Behörde nunmehr bald ins Leben gerufen werden. Unter den designirten Mitgliedern derselben bemerkt man den als geistvollen und gründlichen Forscher bekannten Philologen Zell, bisherigen Professor zu Freiburg und Abgeordneten dieser Universität für die erste Kammer unserer Stände-Versammlung, der mit dem Charakter als Ministerial-Rath eintreten und zugleich einzelne Unterrichts-Stunden am Lyceum zu Karlsruhe übernehmen soll.

Ulm. Was vor Kurzem noch der Wogenschlag einer sturmbewegten Zeit auch nicht entfernt hoffen ließ, das beginnt — eine erfreuliche Folge des segensreichen Friedens und des durch die Weisheit unsrer Regierungen erleichterten Verkehrs — unerwartet schnell ins Leben treten. Der erste Beweis davon ist der im Herbste dieses Jahres gemachte, bisher von der allgemeinsten Theilnahme und dem glücklichsten Erfolg begleitete Versuch, eine Actien-Gesellschaft für die Beschiffung der obern Donau von Ulm bis Wien zu begründen. Ein bei weitem richtigeres Zeugniß dafür aber ist die von unsrer Stadt ausgegangene Anregung zu einer Eisenbahnanlage zwischen Ulm und Cannstadt über Göppingen und Eßlingen einer-, und zwischen Ulm und Friedrichshafen über Biberach und Ravensburg andererseits. Es ist inzwischen nicht bei der bloßen Anregung geblieben. Denn nach wenigen Tagen schon konnte sich die zu diesem Zwecke zusammengetretene Gesellschaft, in Folge der von allen Seiten sich thätig aussprechenden Theilnahme, und auf der Basis eines für die Kürze der Zeit beträchtlichen Aktienkapitals für konstituirt erklären, und ihre Direktoren und Beamten wählen. Dieses glückliche Ergebniß verdankt man vorzüglich der durch umfassende und genaue Vorarbeiten gewonnenen Ueberzeugung, daß die Eisenbahn von hier nach Canstadt in grader Richtung durch die Thaleinschnitte der Schwäbischen Alp ohne besondere Schwierigkeit geführt werden könne. So wäre denn die gegründete Hoffnung eröffnet, in Kurzem die Hauptstädte Baierns und Würtembergs über ihre beiderseitigen bedeutendsten Handelsplätze sich gegenseitig gleichsam näher gerückt zu sehen, indem es nicht fehlen kann, daß auf die Straße von Augsburg nach Ulm sehr bald sich eine Fortsetzung der von München nach Augsburg führenden Eisenbahn ausdehnen werde — eine Hoffnung, die noch gehoben wird durch die vielleicht nicht allzufern liegende Möglichkeit, von Augsburg eine Eisenbahn nach Nürnberg zu führen, und auf diese Weise Augsburg zu einem Hauptpunkte eines Straßensystems zu bilden, von wo aus dasselbe, einen Arm nach Süden den andern nach Norden streckend, die industrielle Thätigkeit und den Handelsverkehr des Europäischen Binnenlandes der höchsten Höhe ihrer möglichen Entwicklung entgegenbringe. Es ist nicht zu zweifeln, daß auch die neuerdings in Stuttgart und Heilbronn erwachte Theilnahme für die Eisenbahnangelegenheit in dieser Richtung sich bethätigen werde, weil nicht zu verkennen ist, daß nach Herstellung der Eisenbahn zwischen Ulm und Canstadt bei der Kommunikation des letztern Platzes mittelst des Neckars über Heilbronn mit dem Rhein auch der Westen und der Osten in die engste und leichteste Verbindung mit einander gebracht sind. Daher bleibt nur der Wunsch, daß auch das nachbarliche Baiern, wie es bereits rühmlich ange-

fangen, fortfahre, das Ulmer Unternehmen als die nothwendige Vorbedingung der Ausführung des ganzen Straßensystems, mit seinen reichen Mitteln zu unterstützen. (Allg. Z.)

Frankfurt a. M., vom 30. December. — Gestern sind hier Se. Durchlaucht der Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha, der Graf Lavradio, Königl. Portugiesischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Spanischen Hofe, und Herr von Normann, Adjutant Sr. Durchlaucht des Herzogs Ferdinand, aus Wien eingetroffen. Die Vermählungsangelegenheit scheint Fortgang zu gewinnen.

Der projectirte Bau einer Eisenbahn zwischen hier und Mainz dürfte, nach Versicherung wohlunterrichteter Personen, seiner Ausführung keineswegs so nahe seyn, als man nach den Angaben einer hiesigen Zeitung es auswärts zu vermuthen sich veranlaßt finden könnte. Allerdings interessirt sich für dieses Project einer unserer reichsten Mitbürger; auch hat dasselbe schon bei mehreren Andern Anklang gefunden. Indessen ist die Frage, ob der Zweck die zu dem Behufe aufzuwendenden Mittel lohnen würde — oder, in anderen Worten, der Ertrag die Kosten, — noch einer sehr reiflichen Prüfung zu unterwerfen. So viel ist Thatsache, daß kürzlich ein Französischer Civil-Ingenieur hier anwesend war, und von ihm ein Bauplan nebst Voranschlag der Kosten überreicht ward. Hiernach würde allein die Kettenbrücke über den Main, die mit in diesen Plan begriffen ist, auf 270,000 Fr. zu stehen kommen; was aber die Eisenbahn an sich betrifft, so läßt sich der damit verknüpfte Kostenaufwand annähernd nach dem Betrage derjenigen Summe berechnen, die auf den Bau der Bahn zwischen Nürnberg und Fürth verwendet wurde. Uebrigens ist, wie man hört, vorerwähnter Ingenieur unverrichteter Sache wieder von hier abgereist.

Frankreich.

Paris, vom 28. December. — Der heutige **Moniteur** enthält in seiner amtlichen Rubrik folgende Anzeige: „Se. Excellenz der Graf Granville hat nach den Befehlen seines Hofes der Französ. Regierung in einer vom 25sten d. M. datirten Note die Vermittelung der Regierung Sr. Brittischen Majestät in dem Streite, der sich zwischen Frankreich und den Nord-Amerikanischen Freistaaten erhoben hat, angeboten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat in seinem Antwort-Schreiben vom 27sten dem Englischen Botschafter zu erkennen gegeben, daß die Französische Regierung dieses Anerbieten annehme."

Ein hiesiges Oppositions-Blatt findet sich durch diesen Artikel zu folgenden Betrachtungen veranlaßt: „Schon seit etwa einem Monate spricht man von einer Vermittelung Englands in unseren Streitigkeiten mit den Vereinigten Staaten, die ministeriellen Blätter aber haben stets diese Gerüchte für ungegründet erklärt. Nichtsdestoweniger war Hr. Sebastiani in London mit dem Mediationsplane eifrig beschäftigt, und conferirte dieserhalb bald mit Lord Palmerston, bald mit dem Nordam. Geschäftsträger. Einige Mitglieder unseres Kabinets waren einer solchen Vermittelung eben nicht geneigt, indem sie dieselbe für unverträglich mit der Würde Frankreichs hielten; sie waren der Meinung, daß es angemessener sey, den Inhalt der Botschaft des Präsidenten Jackson abzuwarten, bevor man sich zu jener Maßregel entschließe. Hiernach muß die heutige amtliche Anzeige des **Moniteurs** uns einigermaßen befremden. Wir fragen uns, ob denn die Regierung aus Washington Nachrichten erhalten habe, die zufriedenstellend genug sind, um einen Schritt zu rechtfertigen, der, im entgegengesetzten Falle uns leicht kompromittiren könnte; denn, fällt die Botschaft des Präsidenten feindselig gegen uns aus, so würde es gewiß nicht unserer National-Würde entsprechen, wenn wir mittlerweile zu einer Vermittelung Englands die Hände geboten hätten. Indessen läßt sich die jetzige Annahme der Vermittelung von Seiten Frankreichs aus einem anderem Gesichtspunkte gewissermaßen rechtfertigen. Wahrscheinlich haben unsere Minister also raisonirt: Entweder wird die Botschaft des Präsidenten Jackson friedfertig lauten, und dann muß die Mediation gar leicht zum Ziele führen; oder sie fällt feindselig aus, und dann wird man unser Ministerium wenigstens nicht beschuldigen können, daß es bei der Annahme der Mediation neuen Drohungen nachgegeben habe; denn der Inhalt der Botschaft war ihm noch nicht bekannt. Nachstehendes sind übrigens, wenn wir gut unterrichtet sind, die Grundlagen der Vermittelung, wie solche in London zwischen Lord Palmerston, Herrn Sebastiani und dem Nordamerikanischen Geschäftsträger verabredet worden sind. Der Englische Gesandte in Washington wird dem General Jackson sagen: Du hast in Deiner Botschaft von 1834 Frankreich gedroht und bist ihm daher eine Ehren-Erklärung schuldig. Verpflichte Dich zu einer solchen gegen das Englische Kabinet und wir wollen dagegen die Zahlung der 25 Millionen bewirken, bevor noch jene Genugthuung wirklich gegeben worden; auf diese Weise ist die National-Ehre beider Staaten gerettet. — Eine solche Sprache ist vollkommen angemessen und dürfte jedenfalls zum Ziele führen; nur hat sie in unseren Augen den Uebelstand, daß sie das Valazésche Amendement vernichtet, indem dieses ausdrücklich sagt, daß die Zahlung der 25 Millionen erst nach erfolgter Ehren-Erklärung des Präsidenten Jackson stattfinden solle. Schließlich können wir nicht umhin, noch zu bemerken, daß die Anzeige von der Annahme der Vermittelung offenbar absichtlich bis kurz vor Eröffnung der Session verzögert worden ist, damit die Thronrede nur günstige Nachrichten zu geben habe. Nachdem das Ministerium über die Expedition nach Mascara gewaltig ins Horn gestoßen, wird es auch noch schöne Hoffnungen über das Resultat unserer Streitigkeiten mit den Vereinigten Staaten zu erregen sich bemühen."

An der heutigen Börse brachte der obige amtliche Artikel des Moniteurs eine lebhafte Bewegung hervor. Die Rente stieg Anfangs beinahe um ¼ Procent: ging aber bald wieder etwas herunter, weil man die sehr einfache Betrachtung anstellte, daß jetzt an dem Inhalte der Botschaft des Generals Jackson nichts mehr zu ändern sey. Man wollte sogar wissen, die Regierung sey bereits davon unterrichtet, daß die Sprache des Präsidenten feindselig gegen Frankreich laute, und dies habe sie besonders veranlaßt, die Englische Vermittelung plötzlich anzunehmen.

In einem Schreiben aus Toulon vom 23sten d. heißt es: „Man hat ein Dampfschiff mit dem Befehl nach Port-Vendres geschickt, daß man sich daselbst vorbereite, einen Theil der Truppen von der Expedition nach Mascara aufzunehmen. Dasselbe Dampfschiff hat Briefe aus Oran bis zum 15ten d. mitgebracht. Der Marschall Clauzel macht noch keine Anstalten, nach Algier zurückzukehren; er beschäftigte sich im Gegentheil mit einer Expedition, die am 21sten d. 5000 Mann stark von Oran nach Tremezen abgehen sollte, und die der Marschall ebenfalls in eigener Person kommandiren will. Dieser Feldzug ist nothwendig, um die Macht Abdel Kaders zu brechen. Man glaubt, daß unsere Truppen auf keine bedeutende Hindernisse stoßen werden, da die Stämme, welche Kontingente zu der Armee des Emirs gestellt hatten, nach ihrer Heimath zurückgekehrt sind. Mehrere derselben haben sich der Französischen Botmäßigkeit unterworfen; mit den Achems und Bordschas ist ein Traktat abgeschlossen worden; die Charabats unterhandeln wegen der Bedingungen ihrer Unterwerfung. Die Expedition nach Mascara wird also doch ein größeres Resultat gehabt haben, als man nach der Art, wie sie geleitet worden ist, hoffen durfte. Die Stämme, die unterworfen worden sind, haben Geißeln gestellt, und ihr neuer Kaïd ist von dem Marschall Clauzel ernannt worden. Die Expedition nach Tremezen hat ohne Zweifel zum Zweck, den Frieden mit den Stämmen zu unterhandeln, die ihre Wohnsitze an der Grenze von Marokko aufgeschlagen haben. Es wäre nicht unmöglich, daß Mustapha zum Bey von Tremezen und von dem westlichen Theile der Provinz Oran ernannt würde. Ibrahim ist zum Bey von Mostaganem und von dem nördlichen Theil der Provinz Oran ernannt worden."

Der Dr. Bowring ist vorgestern aus der Schweiz hierher zurückgekehrt.

Der bekannte Buchhändler Herr C. Ladvocat hat folgendes Schreiben in die hiesigen Blätter einrücken lassen: „Die Feuersbrunst in der Straße Pot-de-Fer, die so viele Unglückliche gemacht, hat auch mich nicht verschont. Ich erhielt diese traurige Nachricht in London, wohin mich eine wichtige Angelegenheit gerufen hatte, nämlich die Nothwendigkeit, mich mit dem Prinzen von Canino, Lucian Buonaparte, über die Herausgabe seiner Memoiren zu besprechen, an die er jetzt die letzte Hand legt. Ich habe die Hoffnung, dieses wichtige Werk bald den Personen anbieten zu können, die schon so lange mit Ungeduld die historischen Aufschlüsse jenes Bruders Napoleons erwarten. Erst seit meiner gestern erfolgten Rückkehr nach Paris habe ich die ganze Größe meines Verlustes kennen gelernt. Ein großer Theil der seit einem Jahr von mir verlegten Bücher ist ein Raub der Flammen geworden, und namentlich die erste Lieferung der Memoiren des Friedensfürsten, die am 20sten d. erscheinen sollten, und deren Herausgabe nun bis zum 18. Januar verzögert werden muß.

(gez.) C. Ladvocat."

Es scheint, daß sich Lacenaire's Hinrichtung noch verzögern wird, da er sich noch zu wichtigen Geständnissen entschlossen haben soll. Man versichert, daß er theils Haupturheber, theis Mitschuldiger bei 16 Mordthaten gewesen sey. Avril soll ein Gnadengesuch beim Könige eingereicht haben.

Vor dem hiesigen Zuchtpolizei-Gerichte wurde vorgestern eine Rechtssache verhandelt, die einige komische Scenen bot. Zuerst erschien ein kleiner Mann von einigen 60 Jahren in einer wohlconditionirten Perücke, nannte sich Tardif und gab sich den Titel eines „Decans der Eleven des Hrn. Christmann." Bald darauf kam dieser Herr Christmann selbst und nannte sich seinerseits „Decan der Professoren der Declamation in Frankreichs Hauptstadt." Beide waren beschuldigt, daß sie ein kleines öffentliches Theater hielten, ohne die gesetzliche Autorisation dazu zu haben. Das Entrée für das Parterre betrug 8 Sous, das für den ersten Platz 50 Cent. Die Herren Christmann und Tardif behaupteten, etwa wie Molières Bourgeois-Gentilhomme, daß ihr Theater ein bloßes Privat-Theater zu ihrer eigenen und zur Belustigung ihrer Freunde sey; zugleich fragten sie das Gericht, warum man denn die Herzogin von Usez nicht bestrafe, da diese doch zuweilen 300 Personen bei sich sehe, wenn bei ihr Komödie gespielt werde. Die Richter wollten aber das Gleichniß nicht gelten lassen, indem keineswegs erwiesen sey, daß die Herzogin sich an der Thür ihres Salons 8 Sous Entrée zahlen lasse. Das Resultat der Verhandlungen war, daß die Herren Christmann und Tardif zu einmonatlicher Haft und einer Geldbuße von 1000 Fr. verurtheilt wurden.

Spanien.

Madrid, vom 22. December. — Folgendes sind, mit Weglassung der unwesentlichern Artikel, die Haupt-Bestimmungen des am 18ten der Prokuradoren-Kammer vorgelegten Preßgesetzes:

Art. 1. Alle Spanier haben das Recht, ihre Meinungen ohne vorhergehende Censur durch die Presse bekannt zu machen. Art. 2. Ausgenommen von dieser allgemeinen Bestimmung sind die Schriften über die Lehrsätze der katholischen Religion und über die heiligen Bücher, welche nicht ohne die gewöhnliche Autorisation erscheinen dürfen. — Art. 4. Der Mißbrauch der Preßfreiheit zum Nachtheil der öffentlichen Ordnung und der Rechte Einzelner soll durch die Gesetze bestraft werden.

Art. 5. Als Angriffe gegen die öffentliche Ordnung sind zu betrachten: 1) Diejenigen Schriften, welche gegen die Religion oder die Fundamental-Gesetze des Königreichs gerichtet sind oder ihre Legitimität angreifen. Diejenigen, welche direkt oder indirekt die Rechte Ihrer Maj. auf den Thron, oder ihre geheiligte Person, ihre Würde, die wesentlichen Prärogativen der höchsten Macht des Staates, oder die unbestreitbaren Rechte der Nation durch Satyre oder heftige Schmähungen, oder dadurch angreifen, daß sie dieselben lächerlich zu machen oder Mißtrauen dagegen zu erregen suchen. 2) Schriften, die auf die eben angezeigte Weise, direkt oder indirekt, zum Aufstande, zur Störung der öffentlichen Ruhe oder zum Ungehorsam gegen die Gesetze und die mit ihrer Ausführung beauftragten Personen aufreizen. 3) Diejenigen Schriften, welche direkt oder indirekt, durch irgend eines der am Ende des ersten Paragraphen angegebenen Mittel zu einer Handlung auffordern, die von den Gesetzen des Königreichs als ein Verbrechen bezeichnet wird und in den beiden vorhergehenden Paragraphen nicht enthalten ist. 4) Schriften, welche gegen den öffentlichen Anstand und die guten Sitten verstoßen. — Art. 6. Als Uebertreter des Preßgesetzes werden betrachtet: 1) Diejenigen, welche in ehrenrührigen und verleumderischen Schmähschriften Anderen durch falsche Beschuldigungen Nachtheil zufügen. 2) Diejenigen, die durch Schmähschriften angreifen, ohne gerade zu verleumden. — Art. 7. Ausgenommen hiervon sind: 1) Diejenigen, welche, ohne zu verleumden, das amtliche Benehmen eines öffentlichen Angestellten tadeln. 2) Diejenigen, die, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, eine Verschwörung oder ein anderes schweres Verbrechen gegen den Staat bekannt machen oder kritisiren, wenn auch Privatleute die Verfasser sind; nur muß in diesem Falle die Wahrheit der angeführten Thatsachen erwiesen werden, wenn eine Beschwerde wegen Verleumdung dagegen erhoben wird, und als eine solche wird jeder Angriff gegen die Ehre und den Ruf eines öffentlichen Beamten in Bezug auf sein Privatleben angesehen. Art. 8. Die Verfasser verunglimpfender und beleidigender Schriften können sich der über sie verhängten Strafe nicht dadurch entziehen, daß sie sich erbieten, die Wahrheit ihrer Angaben zu beweisen. Sie dürfen nur dann diesen Beweis beibringen, wenn sie der Verleumdung beschuldigt werden. Wird die Wahrheit der als Verleumdung betrachteten Angabe dargethan, so wird der Verfasser zwar nicht als Verleumder, aber doch als Beleidiger bestraft. Art. 9. Die Personen, die für solche Schriften verantwortlich sind, die, direkt oder indirekt, zum Umsturz des Bestehenden oder zu irgend einer in dem zweiten Paragraph des Art. 5 enthaltenen Handlung aufreizen, werden zu ein- bis vierjährigem Gefängniß und 2000—4000 Realen Geldstrafe verurtheilt. Ist der Verurtheilte ein Geistlicher, so können ihm auch seine Aemter und Würden, so wie seine weltlichen Einkünfte genommen werden. Reizt die Schrift nur indirekt zum Umsturze auf, so übersteigt die Gefängnißstrafe nicht einen Monat bis ein Jahr und die Geldstrafe nicht 200—2000 Realen. Art. 10. Im Falle einer direkten Aufforderung zu verbrecherischen Handlungen, wie sie im Art. 5 angeführt worden sind, werden die verantwortlichen Personen zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat bis zu zwei Jahren und zu einer Geldstrafe von 200—300 Realen verurtheilt. Bei einer indirekten Aufforderung dieser Art beträgt das Gefängniß nur acht bis dreißig Tage und die Geldbuße 20 — 200 Realen. Art. 16. Verantwortlich für jede Schrift sind: 1) Der Verfasser; 2) der Herausgeber; 3) der Eigenthümer der Druckerei oder sein erster Gehülfe. Art. 17. Jede der genannten Personen ist, bei der Abwesenheit der Uebrigen, allein verantwortlich. Kann man des Verfassers nicht habhaft werden, so hält man sich an den Herausgeber, und ist auch dieser abwesend, an den Besitzer der Druckerei oder dessen ersten Gehülfen. Art. 18. Der Drucker eines Journals oder eines Buches muß seinen Namen, so wie den Ort und das Jahr des Druckes darauf setzen, bei Vermeidung einer Strafe von 300 bis 800 Realen, wenn das Buch oder das Journal nicht verboten wird. Findet ein Verbot statt, so beträgt die Strafe 1000 — 4000 Realen. Art. 19. Auch die Verkäufer und Verbreiter solcher Schriften, selbst wenn deren Inhalt ihnen unbekannt ist, sind verantwortlich dafür, und verfallen in eine Strafe von 40 — 100 R. Art. 24. Jeder Spanier hat das Recht, der kompetenten Behörde diejenigen Schriften anzuzeigen, die er für aufrührerisch hält. Art. 25. Die Generalfiskale haben die Preßvergehen den Gerichtshöfen anzuzeigen, ausgenommen in dem Falle, wenn es sich um eine Verleumdung oder eine Beleidigung handelt. Art. 27. Richter über den Thatbestand (Geschworne) sind die gesetzlichen Wähler der Deputirten zu den Cortes, die sich in der Hauptstadt der Provinz aufhalten, wo das Tribunal eingesetzt ist. Art. 31. Das über Preßvergehen entscheidende Tribunal wird aus drei Magistrats-Personen bestehen, die durch das Loos bestimmt werden. Der Präsident wird zwölf Geschworne oder Richter über den Thatbestand durch das Loos wählen, aber nur zehn nehmen an den Sitzungen Theil, nachdem sie den Eid geleistet haben. Art. 34. Die Geschworenen müssen mit Stimmen-Mehrheit in geheimer Abstimmung erklären, ob die Instruirung der Sache stattfinden solle oder nicht. Art. 38. Erklären die Geschworenen sich für das erstere, so wird der Verkauf der noch vorräthigen Exemplare des angeschuldigten Buches suspendirt, die verantwortlichen Personen werden vor das Tribunal geladen, wenn die Schrift als aufrührerisch angegeben worden ist; für die übrigen Vergehen werden die verantwortlichen Personen verhaftet. Art. 39. Handelt es sich um Verunglimpfungen oder Beleidigungen durch die Presse, so wird nur dann weiter verfahren, wenn eine Versöhnung fruchtlos gewesen ist. Art. 43. Die Debatten sollen öffentlich seyn. Art. 59. Kein Journal darf ohne Er-

laubniß des Civil-Gouverneurs der Provinz, wo es gedruckt wird, erscheinen, doch darf derselbe die Erlaubniß nicht verweigern, sobald zwei Personen, die durch ihre gesellschaftliche Stellung und ihre literarischen Fähigkeiten die nöthigen Garanticen bieten, sich als verantwortlich für das Journal erklären und wenn die Herausgeber die Summe von 40,000 Realen bei der Bank von St. Fernando in Madrid und 20,000 Realen in der Provinz in baarem Gelde oder das Doppelte in Papieren der konsolidirten Schuld niederlegen. Jeder Wähler oder Deputirter bei den Cortes kann die Verantwortlichkeit für ein Journal übernehmen. Art. 65. Die Artikel, die von der Regierung einem Journal als Erwiederung eines Vorwurfs mitgetheilt werden, müssen bei einer Strafe von 1000 bis 3000 Realen vollständig mitgetheilt werden. Art. 66. Ein Journal, das dreimal in einem Jahre wegen Mißbrauchs der Presse verurtheilt worden ist, wird unterdrückt. Art. 67. Die Civil-Gouverneure können, unter ihrer Verantwortlichkeit, diejenigen Nummern eines Journals verbieten, welche Artikel enthalten, die für die öffentliche Ordnung gefährlich sind."

Das Ministerium hat auch dem allgemeinen Wunsche entsprochen und den so ungeduldig erwarteten Gesetz-Entwurf, durch welchen es ein Votum des Vertrauens verlangt, am 21sten der Prokuradoren-Kammer vorgelegt. Diese schenkte der Verlesung des ministeriellen Entwurfs ein aufmerksames und geneigtes Gehör, indem das Ministerium die wiederholte förmliche Erklärung folgen ließ, daß es fest entschlossen sey, niemals zu einer fremden Anleihe seine Zuflucht zu nehmen. Der Gesetz-Entwurf besteht nur aus drei Artikeln, von so großer Bedeutung auch sein Zweck ist, denn die Ausführung des ministeriellen Plans soll den National-Kredit sowohl im Auslande als im Inlande wieder heben. Schon gestern empfand die Börse den günstigen Einfluß der Vertrauen erregenden Worte des Conseils-Präsidenten. Von der inneren unverzinslichen Schuld wurden fast für 55 Millionen umgesetzt. Heute richtet sich die ganze Aufmerksamkeit auf einen die innere unverzinsliche Schuld betreffenden Gesetz-Entwurf, von dem die heutige Hof-Zeitung einen halb offiziellen Abriß giebt. Diese Schuld soll nach dem Artikel der Hof-Zeitung, über dessen Quelle man nicht im Zweifel ist und der heute zu vielen Betrachtungen Stoff gegeben hat, auch zur Theilnahme an der Verzinsung, und zwar nach Verhältniß der mit dem Kapital vorzunehmenden Reduction, zugelassen werden. Außerdem heißt es, die Obligationen derselben sollten für voll als Zahlung für die National-Güter angenommen werden. Die Kommission für die innere Schuld versammelte sich noch am gestrigen Tage bei Herrn Aguirre Solarte, der nebst den Herren Ferrer und Gargollo die gestern von der Prokuradoren-Kammer mit der Prüfung des auf das Votum des Vertrauens bezüglichen Gesetz-Entwurfs beauftragte Kommission bildet. Seit zwei Tagen unterhält man sich über den Gesetz-Entwurf, den der Präsident des Ministerraths zur Vervollständigung der militairischen Maßregeln abgefaßt hat. Es handelt sich darin noch um eine zweite Aushebung, unter dem Namen von Provinzial-Milizen. Wenn einem allgemein verbreiteten Gerücht zu glauben ist, so würde der Brigadier Sancho, Secretair des Ministerraths, unter dem Titel eines Königl. Kommissarius, den Wahlgesetz-Entwurf in der Prokuradoren-Kammer vertheidigen, sobald dessen Erörterung an die Reihe kömmt. Die Majorität der Kammer scheint fortwährend günstig für das Ministerium gestimmt zu seyn, obgleich die ministerielle Partei bei einer Nebenfrage eine kleine Niederlage erlitten hat. Aus dem Benehmen der Kammer bei dieser Gelegenheit läßt sich kein Schluß auf die Zukunft ableiten. Es hatte nämlich ein Deputirter von Pontevedra, Herr Cuesta, seine Entlassung von seinen Functionen als Prokurador direct an den Minister des Innern gerichtet, statt sich an die Kammer zu wenden. Ueber den Bericht der Kommission in Bezug auf diese Entlassung entspann sich eine nicht sehr wichtige Debatte. Die Herren de las Navas, Vega y Rio, Morales und besonders Alcala Galiano behaupteten, daß die Entlassung gültig sey, aber nur 50 Deputirte stimmten für diese Ansicht; 59 unterstützten die Meinung des Herrn Perpina, der durchaus danach strebt, als Haupt der Opposition angesehen zu werden. Herr v. Toreno wohnte dieser Sitzung nicht bei, deren Resultat offenbar für das Ministerium von keiner Bedeutung ist.

Vom Kriegsschauplatz ist keine wichtige Neuigkeit eingegangen; das Ergebniß der Konferenzen zwischen dem Grafen Almodovar und den Generalen Cordova und Evans kennt man noch nicht. Das Benehmen des Generals Harispe seit dem Beginn der Belagerung von St. Sebastian ist von unserer Regierung anerkannt und belohnt worden; Ihre Majestät die Königin hat ihm das große Band des Ordens Karls IV. verliehen. Ueberhaupt kann man sagen, daß nie eine vollkommenere Eintracht zwischen Spanien und seinen Verbündeten herrschte, als jetzt; die letzten durch Courier hier eingetroffenen Depeschen aus Paris scheinen das Kabinet mit Zufriedenheit und Vertrauen erfüllt zu haben.

Einem Schreiben aus Bayonne vom 23sten zufolge, hätte der Infant Don Sebastian sich am 19ten von Oñate nach Guetaria begeben, um der Belagerung dieses Platzes, die von dem General Eguia in Person geleitet wird, beizuwohnen.

Die Madrider Zeitungen vom 19ten sprechen von einem großen Siege, den der General Palarea in den Ebenen von Molina (Aragonien) über die Karlisten-Chefs Quilez, Cabrera u. A. davon getragen habe. — Die **Quotidienne** bemerkt hiergegen, daß, wenn es mit diesem Siege seine Richtigkeit hätte, die Nachricht davon ohne allen Zweifel weit rascher auf geradem Wege nach Frankreich gelangt seyn würde.

Die Madrider Korrespondenzen aus Lissabon vom 16ten d. sprechen von einer Auflösung der Portugiesischen Cortes wie von einer sehr wahrscheinlichen Sache; wenigstens hielt man dies Ereigniß in den wohlunterrichteten Zirkeln für ziemlich gewiß, und man wollte auch wissen, daß Herr Loureiro den Finanzminister Herrn Campos durch Herrn Manoel Carvalho zu ersetzen gedenke, der dieses Amt vor einigen Jahren schon einmal bekleidet hatte. Mehrere Politiker wollten in diesem Plane die Folge einer Verabredung mit dem Spanischen Ministerium sehen. Diese Meinung würde glaublicher seyn, wenn von Herrn Silva Carvalho, statt von Manoel, als Nachfolger des Herrn Campos die Rede wäre, da Ersterer ein persönlicher Freund des Herrn Mendizabal ist.

England.

London, vom 26. December. — Der Türkische Gesandte, Reschid-Bey, hatte am Mittwoch eine lange Unterredung mit Lord Palmerston.

Der **Standard** sagt mit Hinsicht auf die Gerüchte von einer Ministerial-Veränderung, die jedoch bis jetzt nur von Tory-Blättern verbreitet worden, es heiße bald, daß Lord Stanley, bald, daß der Herzog von Richmond Premier-Minister, oder doch Kolonial-Secretair werden, bald gar, daß eine Coalition zwischen dem gegenwärtigen Kabinet und dem Herzoge von Wellington nebst dessen Anhange, mit Ausschließung Sir Robert Peel's, zu Stande kommen, bald, daß Letzterer als Staats-Secretair des Innern an Lord John Russel's Stelle treten sollte. Die **Morning-Chronicle** erklärt dies Alles für reine Erdichtungen und versichert, es sey weder an eine allgemeine, noch an eine theilweise Abdankung, noch auch an irgend eine Coalition zu denken.

Ein Schottischer Geistlicher von der Anglikanischen Kirche, Herr Buchanan, hat ein Schreiben an Lord Minto, den Präsidenten der mit der Untersuchung der Bedürfnisse dieser Kirche in Schottland beauftragten Kommission, gerichtet, worin er denselben auf ein Verfahren der genannten Kommission aufmerksam macht, welches, wie er meint, geradezu auf die Herabsetzung der Staatskirche und auf die Begünstigung des freiwilligen Prinzips in Religions-Angelegenheiten berechnet sey. Die Kommissarien haben nämlich ein Rundschreiben an die Schottische Geistlichkeit der herrschenden Kirche und an die nonkonformistischen Geistlichen gerichtet, wodurch dieselben aufgefordert werden, sich über die Geldmittel der nicht vom Staat dotirten Gotteshäuser der Anglikanischen Kirche und der nonkonfirmistischen Kirchen zu unterrichten und der Kommission das Resultat ihrer Nachforschungen mitzutheilen, aber mit dem Unterschiede, daß man jedem Geistlichen der Anglikanischen Kirche eine ausdrückliche Antwort auf diese Forderung zur Pflicht gemacht, bei den Dissenters aber es ihrem Belieben anheimgegeben, ob sie darauf antworten wollten, oder nicht. Die Folge davon, meint nun Hr. Buchanan, werde natürlich seyn, daß die Letzteren nur über diejenigen ihrer Andachtshäuser, die sich durch Unterstützung der Gemeinden in einem blühenden Zustande befänden, Mittheilungen machen, die vielen Fälle aber verschweigen würden, wo diese Kirchen arm und verschuldet wären, um den Glauben zu erregen, als ob es mit der Sache der Religion da besser stände, wo die Erhaltung der Kirchen und des Gottesdienstes ganz dem freien Willen der Bevölkerung überlassen und nicht zu einer Regierungssache gemacht werde; dagegen würden sich freilich auf Seiten der Anglikanischen Kirche, wo die Geistlichen über die Fonds jeder von der Regierung nicht dodirten Kirche Bericht erstatten **müßten**, manche Fälle finden, wo solche Kirchen in großer Geldverlegenheit wären, und nun würden die Dissenters kommen und sagen, da zeige es sich ja offenbar, daß die Liberalität des Volks nicht auf Seiten der Anglikanischen Kirche sey, daß vielmehr diese Kirche sich im Verfall befinde, denn an die Versicherung der Episcopalen, daß die Schuld des schlechten Zustandes jener undotirten Kirchen nur in der Fehlerhaftigkeit des Systems liege, wonach für dieselben gesorgt werde, würden die Nonkonformisten sich nicht kehren, sondern sich mit dem blühenden Zustande einiger ihrer Kirchen brüsten, die man gerade ausgewählt und dem Publikum vor Augen gestellt, um eine allgemeine Bewährung des freiwilligen Systems daraus zu beweisen und dem Parlamente einzureden, daß der Religions-Unterricht dem freien Willen des Volks überlassen werden könne.

Der bekannte Banquier Herr Ardoin kam am Dienstage von Paris hier an, was natürlich gleich zu mancherlei Gerüchten in Bezug auf die Spanischen Finanz-Operationen Anlaß gab.

Es werden jetzt auch Congrevesche Raketen für die Brittische Hülfs-Legion nach Spanien gesandt.

In Folge der von Liverpooler Baumwollen-Mäklern an die Handels-Kammer der Vereinigten Staaten eingesandten Denkschrift über die bei dem Verpacken der Baumwolle vorkommenden Betrügereien, hat diese eine Versammlung einberufen, in welcher beschlossen wurde, in nähere Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig seyn möchte, bei dem Kongreß um ein Gesetz anzuhalten, welches jedem Pflanzer zur Pflicht machte, seinen Namen und den Namen seines Wohnorts auf jeden Ballen Baumwolle zeichnen oder stempeln zu lassen. Einstweilen sollten die Pflanzer angegangen werden, dies aus freien Stücken zu thun.

Das **Birmingham Journal** will wissen, daß jetzt in England vom Kontinent, von den Vereinigten Staaten und von anderen Weltgegenden zusammen an 200 bis 300,000 Tons (die Ton zu 20 Centner gerechnet) Schienen zu Eisenbahnen bestellt seyen.

Beilage
zu No. 4 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Mittwoch, den 6. Januar 1836.

Brasilien.

Rio-Janeiro, vom 27. October. — Der alleinige Regent des Königreichs, Herr Dirgo Antonio Feijó, hat am 25sten d. M. die National-Versammlung geschlossen und folgende Proclamation an die Brasilische Nation erlassen:

„Brasilier! Durch die National-Stimme zur Regierung berufen, erachte ich es für meine Pflicht, Euch freimüthig die Grundsätze darzulegen, welche die gegenwärtige Verwaltung leiten und die Gesinnungen gegen Euch auszusprechen, von denen sie in Beziehung auf die öffentlichen Angelegenheiten durchdrungen ist. Die Staats-Verfassung ist das höchste Gesetz, welchem, als dem Ausdrucke des öffentlichen Willens, die Bürger sowohl als die Regierung selbst Verehrung und Huldigung zollen müssen. Diese Verfassung und die Zusatz-Akte sollen aufs redlichste und gewissenhafteste beobachtet werden. Die Regierung, weit entfernt, den Provinzen den Genuß der Vortheile zu bestreiten, welche die Reform ihnen gewährt hat, wird mit der buchstäblichen Beobachtung derselben vorangehen, und sowohl den Präsidenten, als ihren Delegaten angemessene Weisungen ertheilen, damit der Geist und der Gang der Verwaltung im ganzen Umfange des Reiches in dieser Hinsicht offen und gleichförmig seyn möge. Zuvörderst wird die Regierung es sich angelegen seyn lassen, bei der Ernennung öffentlicher Beamten die Freunde unserer Institutionen, Männer, die durch Rechtlichkeit und Fähigkeit ausgezeichnet sind, zu berücksichtigen. Man wird sich ihrer bedienen, wo sie auch anzutreffen seyn mögen, ohne Unterschied der Meinungen, zu denen sie sich bisher bekannt, oder der Partei, zu welcher sie gehört haben. Jeder Brasilier hat ein Recht auf öffentliche Anstellung sobald er neben den anderen Erfordernissen des Gesetzes mit Talenten und Tugenden begabt ist. Die erste Nothwendigkeit einer Regierung ist der Charakter der Stabilität. Weder werden ihre Grundsätze eine Aenderung erleiden, noch soll irgend ein Beamter wegen leerer Declamationen oder wegen stets verderblicher Intriguen abgesetzt werden. Eine Dimission soll immer nur nach gänzlichem Fehlschlagen der Hoffnungen auf Besserung des Beamten stattfinden. Der rechtliche Mann darf sich auf seinem Posten ansehen; er wird an der Regierung einen kräftigen Schutz gegen Böswilligkeit und Verleumdung finden. Die Religion, Grundlage des individuellen und öffentlichen Wohls, wahrhafte Stütze der Gesetze und dauerhafte Bürgschaft der Moral, soll aufrecht erhalten und aufs Innigste verehrt werden. Das Tribunal des Gewissens soll jedoch für die Regierung unzugänglich seyn, und jeder Gläubige wird unter dem Schutze der Constitution freien Gebrauch von den Grundsätzen machen können, die seine Vernunft ihm eingeben dürfte: die Kraftlosigkeit muß aufhören; die öffentliche Ruhe, muß auf festeren und sicheren Grundlagen beruhen. Die Regierung wird in der Vollziehung der Strafgesetze unermüdlich seyn; es ist wesentlich nothwendig, daß der friedliche Bürger und redliche Mann den Ruhestörern und Missethätern nicht preisgegeben werde. Alle Einwohner des Reichs werden bei der Regierung ein Asyl gegen Unterdrückung finden, denn sie ist Beschützerin ihrer Rechte. — Seemacht und Heer sollen auf angemessene Weise organisirt werden. Der Regierung müssen die nöthigen Mittel zu Gebote stehen, um den Gesetzen Achtung zu verschaffen und den National-Willen in Vollziehung zu bringen. Auch soll das Loos so vieler Offiziere, die ohne Hoffnung auf Wiederanstellung unbeschäftigt sind, nicht vergessen werden. — Die Erhebung der öffentlichen Einnahmen soll mit Eifer, aber ohne Plackereien betrieben werden, und die strengste Sparsamkeit in den Ausgaben wird die Brasilianer überzeugen, daß weder Patronat noch persönliche Rücksichten auf die Verwendung dieses theilweisen Depositums ihres Privatvermögens, welcher nur für die Bedürfnisse des Staats verwendet werden darf, Einfluß hat. — Unsere auswärtigen Verhältnisse sollen aufrecht gehalten und erweitert werden; die Regierung ist jedoch fest entschlossen, in keinem Falle die Nationalehre aufzuopfern. Sie wird niemals provocirend auftreten, jedoch die Rechte einer tapfern Nation stets würdig behaupten, überzeugt, daß die Brasilier den Forderungen der Ehre und der Pflicht Gehör leisten werden. — Der Landbau wird die besondere Sorgfalt der Regierung auf sich ziehen. Der Landmann ist nach den ersten Grundsätzen der Landwirthschaft unkundig, welche bei andern Völkern so viele Fortschritte gemacht hat, und mittelst deren, wie die Regierung hofft, die Brasilier die Schätze benutzen lernen werden, mit denen die Natur sie begabt hat, und hinsichtlich deren sie bei dem Ueberflusse, der ihnen überall zuströmt, kein Volk der Welt zu beneiden haben. Dem Ueberflusse folgt auf dem Fuße die Industrie, die Bildung, der Reichthum und mit diesen der öffentliche Wohlstand. Die umsichtige Einführung von Kolonisten wird die Sklaverei unnöthig machen, und mit der Vertilgung dieser Letzteren wird die Moral und das Glück der Bürger wesentlich gewinnen. Nach sorgfältiger Prüfung aller Fehler und Mißbräuche, welche in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung statthaben dürften, wird die Regierung bedacht seyn, solche Schritte und

Maßregeln anzuwenden oder vorzuschlagen, die ihr ein umsichtiger Geist der Reform eingeben dürfte. Brasilier! Die Regierung, ihrer Pflicht getreu, wird das öffentliche Wohl eifrig und unablässig befördern und durch genaue Beobachtung der Constitution und Gesetze bemüht seyn, die constitutionelle Monarchie Eurer Liebe und Verehrung stets würdiger zu machen. Sie ist die dauerhafteste Garantie des Friedens und der Sicherheit, welche für die Fortschritte der Industrie und der Civilisation, so wie für die Entwickelung der ungeheuren Hülfsquellen unseres gesegneten Landes so günstig sind. Brasilier! Die politischen Staatsgewalten sind aus Eurem Willen entsprungen: Euch geziemt es, Euer eigenes Werk zu achten. Ohne Ehrfurcht vor den Gesetzen, ohne Achtung und Gehorsam gegen die öffentlichen constitutionellen Behörden, kann die Gesellschaft nicht bestehen. Die wilde Anarchie, welche die Schwachen den Starken, die Kleinen den Großen, die Ohnmächtigen den Mächtigen preisgiebt, verschlingt in wenigen Tagen das Volk, welches die milde Last der Gesetze abschüttelt und seine Behörden verkennt. Vereinigt Euch deshalb um die Regierung und unterstützt sie in ihren Bemühungen für die Consolidirung eures Glückes und den Ruhm des Vaterlandes. Gegeben im Palaste zu Rio de Janeiro, am 24. October des Jahres 1835, im 14ten der Unabhängigkeit und des Kaiserreiches. Diogo Antonio Feijó. — Antonio Paulino Limpo de Abreo (Justiz- und interimistischer Minister des Innern), Manoel Alvez Branco (auswärtige Anbelegenheiten), Manoel da Fonseca Lima (Kriegs- und interimistischer Marine-Minister), Manoel do Nascimento Castro e Silva (Finanzen)."

Es sind die hier genannten fast sämmtlich neue Minister, von deren Thätigkeit man sich die ersprießlichsten Folgen verspricht. Bloß Herr Branco ist auf seinem Posten geblieben, welchen man dem Marquis von Barbacena angetragen hatte, der aber unter dem Vorgeben von Privat-Geschäften nach England abgereist ist. Doch soll er auch mit Aufträgen der Regierung versehen seyn, namentlich wegen Auftreibung von Kapitalien, um eine Landstraße nach den Bergwerken anzulegen. Der neue Regent ist ein allgemein geachteter Mann, leider aber von schwächlichem Befinden. In den nördlichen Provinzen dürfte die Partei seines Mitbewerbers Cavalcante bedeutenden Anhang finden und zu einigen Unruhen Anlaß geben. Die Vorfälle in Rio Grande de S. Pedro do Sul werden als unbedeutend angesehen. An die Stelle des vertriebenen Präsidenten Braga ist ein neuer, Herr Araujo Ribeiro, dahin abgegangen. Auch nach Para ist eine Expedition bestimmt, um den dortigen Aufstand zu unterdrücken. Noch am Tage vor dem Schluß der National-Versammlung wurde (wie bereits erwähnt) dem Regenten ein Gesetzentwurf überreicht, kraft dessen die Königin Donna Maria II. von Portugal von der Brasilianischen Thronfolge ausgeschlossen und die Prinzessin Donna Januaria, Dom Pedro's zweite Tochter aus erster Ehe, eventuell dazu berufen wäre.

Miscellen.

In den Erinnerungsskizzen des Preuß. Legationsrath Tietz findet sich auch folgende interessante und charakteristische Schilderung der diplomatischen Soiréen in Nauplia vom Jahre 1834: „Wer am Gesellschaftsleben Geschmack fand, hatte in Nauplia dazu hinreichende Gelegenheit. Sämmtliche Tage in der Woche waren folgendermaßen besetzt: Am Sonntag Abend Soirée beim Französischen Gesandten, Baron Rouen; Montag bei Herrn von Katecazi, Russischem Gesandten; Dienstag bei dem Baierschen Geschäftsträger, Herr von Gasser, durch dessen Abreise das gesellschaftliche Leben in der Griechischen Hauptstadt einen herben Verlust erlitten hat; Mittwoch war beim Grafen Armansperg ein kleiner Zirkel für die Auserwählten — gewöhnlich die „Englische Clique" genannt, da gewöhnlich nur Mitglieder jener Nation und deren Anhänger dort zu finden waren; Donnerstag Gesellschaft bei dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Maurokordatos; Freitag beim Grafen Lusi, dem Preußischen Gesandten; Sonnabend Ball beim Grafen Armansperg. Die Behauptung, daß eine Gesellschaft ohne Damen eine langweilige sey, können wir nur eine galante gegen das schöne Geschlecht nennen. Bei dem Französischen, Russischen und Preußischen Gesandten, von denen der erstere nicht verheirathet war, die Gemahlinnen der beiden andern aber erst später nach Griechenland kamen, fand man nur Herrengesellschaft, die aber nicht allein das ernste, rein-diplomatische Colorit zeigte, sondern, wo hier weniger Gêne in jeder Hinsicht herrschte, in zwangloserer, heiterer und freierer Unterhaltung sich bewegte. Es würde ein Fremder, der plötzlich aus Paris, Berlin oder Petersburg in einem von diesen drei genannten Nauplioischen Salons versetzt wäre, staunen, wenn er die Anwesenden mit langen Türkischen Pfeifen und im Hemdärmeln ohne Röcke fände; denke man aber dabei nur an das Griechische Klima, an die glühenden Tage und die heißen, durch keinen Thautropfen abgekühlten Nächte, und man wird dort gern die bequeme Mode mitmachen. — Im Monat März, wo die fürchterlichen Regengüsse fast unaufhörlich herabströmen, saß man an einem Freitage Abend in den 3 Gesellschaftszimmern des Preußischen Gesandten; dort eine Whistpartie, die jüngern Herren beim Ecarté, andere in kleinen Gruppen im Gespräche. Koletti, eine Heroengestalt, mit düsterm, aber sprechenden Gesichte, in seiner Nationaltracht, die er nur mit dem neumodischen Königl. Griechisch-Baierischen Ministerkostüm, wenn es unumgänglich nöthig war, und dann auch nur sehr ungern vertauschte, saß auf dem Sopha in ernster Unterhaltung mit seinem Freunde dem Französischen Gesandten, Baron v. Rouen, einem, wenn auch nicht mehr ganz jugendlichen, doch noch schönen Mann. Unsern davon lauschte vom Whist-Tische der Englische Minister Dawkins mit seinem Fuchsgesicht, auf dem die ganze Hinterlist seines Charakters ausgeprägt, nach den Beiden hinüber, um etwas von

dem Gespräche zu erhaschen, und machte in der Zerstreuung im Spiel einen Pudel nach dem andern, was seinem Gegenspieler, dem Russischen Gesandten, als argen Witzbold bekannt, Gelegenheit zu sarkastischen Bemerkungen gab. Der rechtliche Baron Rouen schien sich um die Brittische Physiognomie wenig zu kümmern, indem er ruhig sein Gespräch fortsetzte. Plötzlich wurde er unruhiger und fuhr schnell mit der Hand über das Gesicht. Mehrere machte jene Geste neugierig, denn Baron Rouen war als schlauer Diplomat zu bekannt, als daß irgend etwas ihn sichtbar hätte aus der Fassung bringen können. Koletti mußte ihm Wichtiges mittheilen. Die Unruhe des Franzosen mehrte sich; er griff mehreremale in die Locken. Man zischelte sich bereits in die Ohren, als seyen wichtige Depeschen angelangt, als wackle die scherzhaft gemeinte Allianz Frankreichs und Großbrittaniens, als wäre Napoleon wieder lebendig geworden u. dgl. m. Als nun aber Rouen aufsprang und mit Koletti rasch in das andere Zimmer ging, erreichte die Neugierde den höchsten Grad; man horchte, man fragte. Schweigend führte der Franzose unsern Wirth, den Grafen Lusi, in das eben verlassene Zimmer und — die Erwartung Aller wurde im buchstäblichsten Sinne zu Wasser — zeigte ihm die Ursache seiner Unruhe. Oben durch die Zimmerdecke sprudelte der Regen und hatte sich zuerst tropfenweise, dann immer stärker auf das Haupt des Französischen Diplomaten ergossen und so sein Hin- und Herrücken und seine steigende Unruhe hervorgebracht. Noch lachte man über die nasse Aufklärung im zweiten Zimmer, als auch hier die Decke sich in ein wasserspendendes Sieb zu verwandeln schien und die ganze Gesellschaft in das letzte kleine Zimmer zusammenpfropfte. Aber auch bis hieher drang das nasse Element, als grolle es den Ausländern, die es gewagt hatten, unter dem „ewig heitern Himmel Griechenlands“ wohnen zu wollen, und man sah sich unter Scherz und Jubel genöthigt, seine Zuflucht im Zimmer zu Regenschirmen zu nehmen, gewiß ein komischer Anblick eines diplomatischen Salons. So ist eins der besten Häuser Nauplias beschaffen, für dessen sieben, mit schweren Kosten des Miethers erst in leidlich bewohnbaren Stand gesetzte Zimmer der Preuß. Gesandte monatlich 100 Spanische Thaler (ungefähr 160 Thaler Preußisch) bezahlen mußte.

Der **National** meldet Folgendes: „Am vergangenen Freitag hat die letzte Ziehung des Pariser Lottos stattgefunden. Die Zahl der Einsätze war ungeheuer, und der Andrang so groß, daß viele Bureaux sich genöthigt sahen, einen Theil der Einsätze zurückzuweisen, da ihre Zeit zum Ausschreiben der Zettel nicht hinreichte. Der Zufall scheint übrigens zum letztenmale haben beweisen zu wollen, wie launenhaft er sich bei den Chancen dieses Spiels zeigt; unter den 5 gezogenen Nummern befanden sich 3 zwischen 20 und 30, nämlich die Nummern 24, 25 und 27. Diese seltene Combination hat einen Engländer begünstigt, der dadurch eine Quaterne gewonnen haben soll, die ihm 1,200,000 Fr. einbringt.“

Eine Dampfmaschine, welche kürzlich in der Nähe von St. Austell in Cornwall gebaut worden war, sollte mit einem Scheffel Kohlen-Feuerung mehr als 90 Mill. Pfund Gewicht einen Fuß hoch gehoben haben. Mehrere Ingenieure und Andere bezweifelten die Wahrheit dieser Angabe, worauf der Versuch vor einer Woche, in Gegenwart mehrerer der verschiedenen Bergwerks-Agenten aus allen Theilen der Grafschaft, öffentlich angestellt wurde, und es sich fand, daß die Maschine $125\frac{1}{2}$ Mill. Pfund einen Fuß hoch hob, und es dabei nur einer Feuerung von einem Scheffel Kohlen bedurfte! Allerdings hat die Maschiene sehr große Verhältnisse, indem der Cylinder 80 Englische Zoll im Durchmesser hält. Sie ist nach dem alten Boulton- und Wattschen Prinzipe gebaut, aber in Rücksicht auf die Anwendung der erzeugten Hitze so eingerichtet, daß diese bis zu dem äußersten Grade zur Erzeugung des Dampfs benutzt und erhalten wird, bis sie ihre Dienste geleistet hat. Der Name des Erbauers ist West.

Zwei Mordgeschichten beschäftigen die Französischen Tagesblätter. Die erste betrifft einen Selbstmord, den ein junger Mann aus guter Familie begangen. Er war nämlich vor vier Monaten nach Paris gekommen, und machte dort die Bekanntschaft einer sehr hübschen Grisette, Josephine, die im vierten Stock, zwischen zwei Freundinnen, wohnte. Beide, der junge Mann und das Mädchen, waren ein Herz und ein Sinn, nämlich drei Monat. Da fing der Hader an in ihre improvisirte Wirthschaft, (denn sie wohnten miteinander), einzubrechen, und Josephine namentlich fühlte sich durch eifersüchtigen Verdacht gekränkt. Sie entschloß sich daher kurz, sagte ihrem Freunde den Handel auf und wollte ihn nicht mehr sehen. Vergeblich waren alle seine Vorstellungen und Bitten. Da sie unbeweglich blieb, beschloß er sich das Leben zu nehmen; er schrieb an sechs Verwandte und Freunde, darunter auch an Josephinen, stellte sich dann vor ihre Thüre, und durchschoß sich die Brust, so daß er stehend an die Thür gelehnt blieb. Das Mädchen rief von innen um Hülfe, wagte sich aber nicht heraus. Der Schuß war unter dem Herzen eingedrungen und seltsamer Weise hatte die Flamme das Hemd des jungen Mannes angezündet, so daß seine Kleider in Brand standen, während das Blut aus der Wunde strömte. — Die andere Mordthat geschah zu Alençon; hier aber war es ein Schwager, der seine junge hübsche Schwägerin ermorden wollte. Drei Stiche in Brust, Arm und Schenkel hatte er ihr schon beigebracht, als ihr lautes Geschrei Hülfe herbeizog. Es war ein Nachbar, der hinzusprang; dadurch gestört, ließ der Mörder ab, sein Opfer entfloh, und er selbst versuchte sich durch den Kopf zu schießen und stürzte in seinem Blute nieder. Die Angefallene war in das Haus gegenüber geflüchtet, und ein anderer Nachbar leistete ihr dort Hülfe. Der erste, der sich bei dem in seinem Blute liegenden Mörder befand, kam auf den Einfall, einen Arzt zu holen. Allein als er mit diesem zurückkam, war der schwer Verwundete, der für todt gegolten

hatte — verschwunden. Noch bis jetzt hat man, trotz aller Nachforschungen, seiner nicht wieder habhaft werden können; es bleibt aller Welt räthselhaft, wohin er gekommen seyn kann, da Flucht fast unmöglich war.

Berichtigung.

Die in unserer gestrigen Zeitung (S. 42, erste Miscelle) erwähnte Abhandlung der Herren DD. Purkinje und Valentin ist nicht vor zwei Jahren bei F. E. C. Leuckart, sondern erst im Januar v. J. im Verlage von Aug. Schulz & Comp. hieselbst erschienen.

Das anatomische Museum

hierselbst hat in dem verflossenen Jahre wiederum einer gütigen wissenschaftlichen Unterstützung sich zu erfreuen gehabt, und namentlich von folgenden verehrten Herren zum Theil sehr interessante Geschenke erhalten: Von dem Herrn Amtsrath Menzel, Herrn Wundarzt Seidel, Herrn Medicinal-Rath Dr. Hancke, Herrn Compagnie-Chirurgus Golisch, Herrn Professor Dr. Benedict, Herrn Kreis-Physicus Dr. Schuster zu Hoyerswerda, Herrn Dr. Bunke zu Prausnitz, Herrn Dr. Burckhardt I., Herrn Compagnie-Chirurgus Hahm, Herrn Dr Nentwig zu Reinerz, Herrn Kreis-Physicus Dr. Hübner zu Rosenberg, Herrn Compagnie-Chirurgus Schönwiese, Herrn Kreis-Physicus Dr. Eitner zu Steinau, Herrn Dr. Kaup zu Darmstadt, Herrn Gutsbesitzer Littmann auf Bartheln, Herrn Frater Silverius, Herrn Wundarzt Gutsch zu Canth, Herrn Regierungs-Rath Dr. Ollenroth zu Bromberg, Herrn Dr. Burckhardt II., Herrn Regierungs-Rath Dr Remer, Herrn Wundarzt erster Klasse Pätzold, Herrn Hofrath Fischer zu Oels, Herrn Kreis-Wundarzt Güttler zu Hirschberg, Herrn Wundarzt erster Klasse Long zu Friedland, Herrn Stadt-Baurath Heermann, Herrn Dr. Kuh zu Ratibor, Herrn Medicinal-Rath Dr Ebers, Herrn Medicinal-Rath Dr. Betschler, Herrn Kreis-Physicus Dr. Fritsch zu Lublinitz, den Eleven Herrn Kleiber und Herrn Liewald, Herrn Geheimen Hofrath Gravenhorst, Herrn Kreis-Physicus Dr. Kolley zu Gleiwitz, Herr Wundarzt erster Klasse Sachs, Herrn Medicinal-Assessor Dr. Jagielski zu Posen, Herrn Hofrath Dr. Helmer und Herrn Thierarzt Heese zu Brieg, Herrn Kreis-Wundarzt Dix, Herrn Hof-Zahnarzt Mangelsdorf, Herrn Secundair-Arzt Dr. Köhler, Herrn Professor Hering zu Stuttgart, Herrn Inspector Rammelsberg zu Berlin, Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz, vom Herrn Geheimen Justiz-Rath Neugebauer aus Bromberg, Herrn Professor Rohowski, Herrn Dr. Pappenheim, Einem Königl. Hochlöbl. landräthl. Officium zu Oppeln, Herrn Professor Retzius zu Stockholm, Herrn Regierungs-Rath Dr. Lorinser und Herrn Kreis-Thierarzt Walter zu Oppeln, Herrn Dr. Kroker, Herrn Wundarzt Schneider, Herrn Custos Kollar zu Wien, Herrn Medicinal-Assessor Dr. Schäfer, Herrn Professor Dr. Seerig zu Königsberg, Herrn Compagnie-Chirurgus A. Schmidt, Herrn Student Heer, Herrn Apotheker Radesey zu Münsterberg, Herrn Compagnie-Chirurgus Näßler, Herrn Kreis-Physicus Dr. Fischer zu Ohlau, Herrn Oberamtmann Hayn zu Herrnprotsch, Herrn Dr. Davidsohn, Herrn Wundarzt erster Klasse Pawolleck, Herrn Dr. Nagel und Herrn Dr. Stahr zu Trebnitz. Indem ich nun den geehrten, obengenannten Herren hiermit öffentlich den verbindlichsten Dank abstatte, empfehle ich die meiner Aufsicht anvertraute Sammlung auch zu fernerer wohlwollender Unterstützung. **Dr. Otto.**

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Stieftochter Nanni Claussen mit dem Gerichts-Actuario Hrn. Wüttig zu Striegau, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Lederhose den 3. Januar 1836.

Tschirner, Amtmann.

Als Verlobte empfehlen sich ergebenst
Nanni Claussen.
Ernst Wüttig.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem muntern Knaben beehrt sich seinen entfernten Freunden und Bekannten hiermit ergebenst mitzutheilen.

Hausdorf den 3. Januar 1836.

v. Prosch.

Todes-Anzeigen.
(Verspätet.)

Nach einem 2jährigen Krankenlager starb am 27sten v. Mts. meine gute Mutter, die verwittw. Frau Rector Rothe, geb. Müller, in Groß-Tschirnau in einem Alter von 83 Jahren 1 Monat 8 Tage. Dieses zeige ich mit tief betrübten Herzen allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an, und bitte um stille Theilnahme

der Kaufman Rudolph Wilhelm Rothe.

Breslau den 5. Januar 1836.

Heute Nachmittag 1 Uhr starb an gänzlicher Entkräftung unser geliebter Vater, der Königliche Kriegs- und Steuer-Rath Müller in dem Alter von 77 Jahren und 7 Monaten.

Glatz den 3. Januar 1836.

Heinrich Müller, Hauptmann und Adjutant der 10ten Landwehr-Brigade.
Ferdinand Müller, Premier-Lieutenant in der 6ten Pionier-Abtheilung.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 6ten: „Zu ebener Erde und erster Stock.“ Lokalposse mit Gesang in 3 Aufzügen.

Donnerstag den 7ten: „Wilhelm Tell.“ Große Oper in 3 Akten. Musik von Rossini.

Menagerie.

Die Gelegenheit, eine so ausgezeichnet schöne Sammlung ausländischer Thiere wie die des Herrn Polito sehen zu können, wird uns so selten geboten, daß wir den Freunden der Naturgeschichte nur wohlmeinend rathen können, diese Gelegenheit sich durch eigene Anschauung von dem zu belehren, was man bisher größtentheils nur in Bildern bewundern konnte, doch ja nicht unbenützt vorübergehen zu lassen. Bei den rauhen Tagen gewährt das anständig, sehr gut geheitzte Lokal der Menagerie eine Unterhaltung, wie man sie sich nur wünschen kann.

Edictal - Citation.

Nachstehende drei Verschollene: 1) der Häusler Franz Joseph Krügel, geboren den 11. Mai 1781 zu Kunzendorf bei Liebau, ein Sohn des verstorbenen Häuslers Joseph Krügel daselbst, welcher im Jahre 1809 nach Böhmen auf Arbeit gegangen und dort von österreichischen Werbern nach Königsgrätz abgeführt worden ist, seit jener Zeit aber nichts von sich hat hören lassen; 2) der Unteroffizier Gottlob Langner, geboren den 9. Mai 1783 zu Craschnitz bei Militsch, ein Sohn des verstorbenen Dreschgärtners Christian Langner zu Dammer bei Goschütz, welcher nach Beendigung der Feldzüge von 1813 bis 1815 in Wesel in Garnison gestanden, seit 1816 von dort sich entfernt und von da ab keine Nachricht über sein Leben gegeben hat; 3) die Wittwe des Maurerpolierers Georg Kautetzky, Franciska geborne Wasselka, aus russisch Polen gebürtig, deren Geburtstag und Ort nicht zu ermitteln, welche zuletzt in Groß-Tabor bei Wartenberg gewesen ist, seit 20 Jahren aber ihren Wohnort verlassen, zuerst nach Michnierow zu einer Frau v. Maliska sich begeben haben und dann nach russisch Polen zurückgekehrt seyn soll und seit jener Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben hat, werden auf Antrag ihrer bekannten Erben nebst ihren etwanigen unbekannten Erben hiermit vorgeladen: sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath v. Wallenberg auf den 22sten April 1836 hora X anberaumten Termine im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden. Sollte Seitens der Provokaten weder eins noch das andere geschehen, so werden sie für todt erklärt und es wird ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben überwiesen werden. Sollte sich von etwanigen unbekannten Erben der Provokaten Niemand melden, so werden diejenigen, welche sich als gesetzliche Erben bereits gemeldet haben, für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldenden näheren oder gleich nahen Erben würden dann schuldig seyn, alle Handlungen und Dispositionen der rechtszeitig sich gemeldeten Erben anzuerkennen und zu übernehmen, ohne von ihnen Rechnungslegung oder Ersatz der gehobenen Nutzungen fordern zu dürfen, und sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen.

Breslau den 15. April 1835.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Ober-Landesgericht von Oberschlesien ist über den auf einen Betrag von 50,863 Rthlr. 6 Sgr. manifestirten, und mit einer Schulden-Summe von 39,427 Rthlr. 8 Sgr. belasteten Nachlaß des am 19. October 1834 verstorbenen Königlichen Premier-Lieutenants und Gutsbesitzers Freiherrn v. Rottenburg, zu welchem die in dem Neisser und Grottkauer Kreise belegenen Güter Giesmannsdorf, Zaupitz und Jentsch gehören, am 17. November 1835 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 14ten März 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wentzel angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissions-Räthe Wichura, Stöckel und Eberhard und die Justiz-Commissarien Stöckel, Klapper und Dr. Weidemann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Ratibor den 17. November 1835.

Königliches Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Bekanntmachung.

Das auf 27,578 Rthlr. abgeschätzte Rittergut Nielasdorf im Grottkauschen Kreise soll am 15ten April 1836 Vormittags 10 Uhr im Terminzimmer des unterzeichneten Gerichts nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Neisse den 13. August 1835.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichte wird nach §§. 137. seq. Tit. 17. Theil 1. des Allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 31. Mai 1835 zu Oberblaßdorf verstorbenen Bauers Johann Hübner die bevorstehende Theilun

der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten hier anzumelden, widrigenfalls sie alsdann an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Liebau den 3. October 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Nothwendiger Verkauf. Das Haus der Bau-Inspector Friebelschen Erben auf der Dominikaner-Gasse No. 145. bis No. 148., abgeschätzt auf 11,605 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28sten April 1836 Vor- und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln den 21. August 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das sub No. 386. zu Schmottseiffen belegene Bauergut, auf 5529 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, und dem Melchior Knobloch zugehörig, soll in Termino den 16ten Februar 1836 Vormittags 10 Uhr hieselbst, im Gerichtsgebäude meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Liebenthal den 6. August 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Bekanntmachung.

Den 3ten Februar k. J. werden hierselbst im Züchner Gottlieb Springerschen Hause die Nachlaß-Effekten der verstorbenen Auguste Blasius, bestehend in Kleidung, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisenwaaren, Meubles und Hausgeräthe, besonders aber in Betten und Wäsche, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Trachenberg den 30sten December 1835.

Das Fürstlich v. Hatzfeldsche Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Die Marianna zuerst verehelicht gewesene Fleischer Smuda jetzt verwittwete Jurczick aus Schwiebie, hat auf Todes-Erklärung ihrer Tochter erster Ehe, Namens Marianna geb. Smuda, welche seit dem Jahre 1810 angeblich nichts von sich hat hören lassen, angetragen. Diese Marianna geb. Smuda, oder im Fall ihres Todes, ihre unbekannten Erben und Erbnehmer, werden demnach aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in termino den 22sten April 1836 Vormittags um 9 Uhr zu Schloß Krappitz entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die Marianna geb. Smuda für todt erklärt und ihr in 42 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. bestehendes Vermögen den alsdann bekannten und legitimirten Erben zugesprochen und zum Eigenthum überwiesen werden wird.

Krappitz den 11. Juli 1835.

Gerichts-Amt Nieder-Ellguth.

Bekanntmachung.

Die Susanne Helena geborne Schlawe, hat bei ihrer Loszahlung aus der Vormundschaft, mit ihrem Ehemanne, dem Bauergutsbesitzer Gottfried Fischer, die in ihrem Wohnorte Girlachsdorf, v. Prittwitzschen Antheils, unter Eheleuten statutarisch stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, sowohl unter Lebenden, als für den Todesfall, insbesondere aber in Beziehung auf Dritte, mittelst gerichtlich abgeschlossenen Vertrages vom 25sten dieses Monats ausgeschlossen.

Reichenbach den 30sten November 1835.

Das Landrath v. Prittwitzsche Patrimonial-Gericht Guhlau-Girlachsdorf.

Bekanntmachung.

Da die Pachtzeit der mir zugehörigen, an der Chaussee 2 Meilen von Neisse und ½ Meile von Grottkau, zu Alt-Grottkau belegene, bedeutende Gast- und Schankwirthschaft, nebst den dazu gehörigen Grundstücken und Pertinenzien von etlichen 80 Morgen Flächen-Inhalt, zu Johanni 1836 abläuft, so bin ich Willens, diese Realitäten neuerdings auf 3 oder 6 Jahr zu verpachten, oder auch unter annehmlichen Zahlungs-Bedingungen sofort zu verkaufen.

Darauf reflectirende Kauf- als auch cautionsfähige Pachtlustige, können sowohl die Kauf- als auch die Verpachtungs-Bedingungen bei mir persönlich, oder auch durch portofreie Briefe erfahren, auch ist der jetzige Pächter Weigel zu Alt-Grottkau, angewiesen, auf Verlangen alle Realitäten, auch selbst den zwischen mir und ihm bestehenden Contract vorzuzeigen.

Olbersdorff bei Frankenstein den 20. Decbr. 1835.

Wenzel Brosig, Erbscholtisei-Besitzer.

Ein lebhaftes Leder-Geschäft in einer der größten Provinzial-Städte Schlesiens, wünscht der Besitzer Verhältnisse wegen, an einen soliden Geschäftsmann käuflich zu überlassen. Darauf Reflectirende werden ersucht, versiegelte Adressen unter W. Junkern-Straße No. 19. im Comptoir abzugeben, worauf die näheren sehr billigen Bedingungen direct mitgetheilt werden sollen

---

Das Commissions-Lager von Bernstein-Waaren habe ich zur Bequemlichkeit eines geehrten Publikums in meinem Locale aufgestellt. Dasselbe ist mit allen nur möglichen Artikeln für Herren, Damen und Kinder reichhaltig versehen und bietet auch für den Kunstfreund manches Interessante dar. Indem ich solches einer geneigten Beachtung empfehle, sichere ich zugleich die billigsten Preise zu.

Von den allgemein verlangten, sehr geschmackvoll gearbeiteten Perl-Ohrbommeln, habe ich so eben eine Sendung erhalten.

Carl Wysianowsky, im Rautenkranz, Ohlauer-Straße.

Der Besitzer einer ersten Hypothek von 630 Rthlr. zu 5 pCt. auf einem hiesigen Hause wünscht dieselbe ohne Einmischung eines Dritten abzutreten. Näheres 7 Kurfürsten 3 Treppen hoch.

Da die Bewirthschaftung und die Angelegenheiten der Güter Esdorf, Groß- und Klein-Bresen, Trebnitzer Kr., nach wie vor einzig und allein durch mich besorgt und geleitet werden, so warne ich, ohne meine ausdrückliche Autorisation Niemanden, wer es auch sey, weder für die benannten Güter etwas verabfolgen zu lassen, noch auf meinen Namen zu borgen.

Breslau, den 5. Januar 1836.

Richard v. Fehrentheil.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 73ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst

Jos. Holschau jun.,
Blücherplatz, nahe am großen Ringe.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 73ster Lotterie, welche am 14ten und 15ten d. gezogen wird, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen

Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.



Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 73sten Lotterie empfiehlt sich zur geneigten Abnahme ergebenst Friedrich Schummel, Ring No. 16.

Breslau den 1. Januar 1836.

Loosen-Offerte.

Zur 1sten Klasse 73ster Lotterie, deren Ziehung den 14ten h. beginnt, empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen Friedr. Ludw. Zipffel.

Anzeige.

Es wird von Ostern dieses Jahres ab, ein im Zeichnen und der Musik geübter Lehrer in eine Familie gesucht, jedoch muß der Lehrer einen gründlichen faßlichen Unterricht zu ertheilen vermögen. Sollte ein Lehrer für beide Gegenstände sich nicht qualificirt finden, so würde man im Nothfalle auch einen separaten Musik- und Zeichnen-Lehrer annehmen, jedoch muß ein jeder Gründlichkeit und große Fertigkeit in seinem Fach besitzen. Man meldet sich in francirten Briefen bei dem Besitzer der Groß-Baudisser Güter, Du Port, bei Neumarkt in Schlesien.

Ein geprüfter, unverheiratheter jüdischer Lehrer findet vom 1sten Februar oder von Ostern c. ab ein annehmbares Engagement mit oder ohne freie Station, in Schweidnitz, und hat sich dieserhalb in frankirten Briefen bei dem dortigen Vorsteher Bernhard Neisser zu melden.

Vermiethung einer Schmiede-Werkstätte.

Die durch den schnellen Tod ihres zeitherigen Besitzers erledigte Schmiede-Werkstätte nebst Wohnung, Mathias-Schanze No. 5., ist an einen soliden Mann sofort zu vermiethen und das Nähere daselbst zu erfragen.

Albrechtsstraße No. 37. ist der zweite Stock zu vermiethen, bestehend aus 6 Stuben, 1 Kabinet, Küche, Keller, Bodengelaß, Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz, und Termin Ostern zu beziehen.

Ring No. 19 ist die erste Etage

von 8 Zimmern, 2 Alkoven nebst Zubehör, die zur Größe des Quartiers erforderlich sind, zu vermiethen und Anfangs April zu beziehen.

Zu vermiethen

ist Riemerzeile No. 18 eine Stube nebst einem heitzbaren Kabinet für ein oder zwei Herren, und diesen Januar zu beziehen.

Ring No. 11. sind gut meublirte Zimmer auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen, bei R. Schultze, zwei Stiegen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Stuckart, Justiz-Commissar, von Rawicz. — In der gold Gans: Hrn. Gebrüder Wehle, Kaufleute, von Prag. — Im gold. Schwerdt: Hr. Schuhmann, Kaufm., von Grünberg — Im goldnen Baum: Hr. Appun, Buchhändler, von Bunzlau; Hr Pringsheim, Partikulier, von Guttentag — Im deutschen Haus: Hr. Hillebrand, Oberamtm., von Brieg. — Im blauen Hirsch: Hr. Schwarz, Student d Med., von Bielefeld — In 2 gold. Löwen: Hr. Birkenfeld, Kaufm., von Oppeln. — Im gold. Zepter: Hr. Gentner, Oberförster, von Windischmarchwitz; Hr. v. Leckow, von Polnisch-Jägel; Hr. Possel, Pastor, von Gr.-Bargen. — In der gr. Stube: Hr. Schultz, Hr. Kitzel, Gutsbes, von Rawicz; Hr Calgcer, Hüttenbeamter, von Bobreck. — Im weißen Storch: Hr. Henschel, Kaufm., von Kempen; Hr. Cale, Kaufm., von Wartenberg. — Im Privat-Logis: Hr. Werther, Gutsbesitzer, von Kreuzburg, Ring No. 11.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 5. Januar 1836.

	Höchster:		Mittler		Niedrigster
Weizen	1 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf.	—	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf.
Roggen	= Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf.	—	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 18 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf.	—	= Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.